



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

Der Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Carolinen, Königin vonGroß-Britannien, Franckreich und Jrrland, Chur-Fürstin zu Braunschweig und Lüneburg gebohrner Marggräfin zu ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

Der
Allerdurchlauchtigsten
Großmächtigsten
Fürstin und Frauen,
S R A S S S
CAROLINEN,
Königin von Groß-Britannien,
Frankreich
und
Irland,

Chur-Fürstin
zu Braunschweig und Lüneburg
gebohrner Marggräfin
zu Brandenburg ꝛ. ꝛ.

meiner Allergnädigsten Königin
und
Frauen.

Gut
Gnade



G. T. Amstelred. inv. del.

J. v. Schley delin. et sculpsit in Amsterdam 1724.

**Allerdurchlauchtigste
 Großmächtigste Königin,
 Allergnädigste Königin und Frau.**

Dass ich mich unterwinde, Eurer Majestät
 Allerdurchlauchtigsten Rahmen diesem Buch
 vorzusetzen, solches wird mir verhoffentlich

X 3

zu

zu keiner Vermessenheit ausgedeutet werden. Die ganze gelehrte Welt verehret jezo in der Person **Guerer Majestät** ihre Mutter, Königin und Regentin, und es ist fast Niemand, der auf einige dem Menschlichen Geschlecht nützliche Wissenschaft sich leget, anzutreffen, welcher es nicht vor ein Stück seiner Schuldigkeit hielte, einer so gloriwürdigsten Mutter der Weißheit und mächtigsten Beschützerin aller guten Künste, von seinen Unternehmungen Rechenschaft zu geben. Diesen Vorzug kan weder Eifersucht noch Mißgunst **Guerer Majestät** streitig machen, welche **SZCS** durch **DERO** der ganzen Welt bekannte Weißheit und Klugheit dieses Regiment erworben, und solches dahero keinem Schicksal schuldig sind, sondern es einig und allein **DERO** besondern Würdigkeit zuzuschreiben haben.

Daß **Guer Majestät** aus einem der Aeltesten und Grösten Häuser der Welt entsprossen sind; daß die Gütigkeit des Schöpfers eine überirdische Schönheit in **DZESSE** gepräget; und daß dessen Vorsehung **Guer Majestät** mit Purpur, Cron und Scepter, in einem der Allermächtigsten und Glückseligsten Königreichen des Erdbodens geschmücket hat; das alles sind zwar unschätzbare Vorzüge und verehrenswürdigste Glückseligkeiten; jedoch erkennen **Guer Majestät** Selbst, daß die Bestimmung einer höhern Macht, welche alles ordnet, ihren Einfluß darein gehabt habe. Daß aber **Guer Majestät** eine Beherrscherin derjenigen
Repu,

Republic sind, welche sich über die in der ganzen Welt
 ausgestreute Gelehrte erstreckt, und daß ein so allge-
 meiner und durchgehender Beyfall so vieler Menschen,
 welche Wiß und Vernunft allen vergänglichem Gütern
 der Erden vorziehen, **Ihrer Majestät** die Herr-
 schaft über sich eingeräumt haben; solches wird die
 Mißgunst selbst vor einen überzeugenden Beweis gelten
 lassen müssen, daß die Königliche Seele **Ihrer**
Majestät mit einem solchen hohen Grad der Weiß-
 heit ausgezieret seyn müsse, dergleichen sonst nicht leicht-
 lich bey Jemanden der jetzt lebenden Welt anzutreffen
 sey, und daß **DIESELBE** sich allzeit so, wie durch
 Königliche Hoheit und Majestät, also auch durch Kö-
 nigliche Gedancken von allen andern Menschen unter-
 scheiden. Sollten auch schon die Künste und Wissen-
 schafften an keinem Ort mehr Ruhe und Sicherheit
 haben; So würden sie doch bey **Ihrer Majestät**
 ihren Schutz und Wohn-Platz finden, da **DIESELBE**
 sogar das Gedächtniß dererjenigen, welche die Gött-
 lichen und Natürlichen Wahrheiten in ihrem Leben oh-
 ne Heuchelen zu vertheidigen und an das Licht zu stel-
 len, sich angelegen haben seyn lassen, auch nach ihrem
 Tode, mit außerordentlicher Gnade * zu belohnen ge-
 würdiget haben. Wie glückselig wird daher die Nach-
 welt nicht die gegenwärtigen Unterthanen dieses weiten
 Reichs preisen, da sie auch die Weißheit selbst, in
S. 11

* Ihre Königliche Majestät haben bey Dero kostbaren Pallast zu Richmond, im Jahr 1721. eine Grotte, wie der Abriß
 hieroben zeugt, erbauen, und die Brust-Bilder der vier berühmten gelehrten Engländer, nemlich des Ritters *Isaac Newton*,
D. Samuel Clarke, *Johann Locke* und *Wolffsten*, welche der Italiänische Bildhauer *Guipha* gefertigt, darenin setzen lassen.

Eurer Majestät Person so herrlich regieret, an welcher sie beständig das vollkommenste Muster und Exempel wahrnehmen können, wie kein Unterscheid des Standes, der Religion, des Geschlechts noch aller irdischen Begebenheiten, die Menschen von Bestreitung der Vorurtheile abhalten sollen, und, wie die lebendige und gründliche Erkänntniß aller Göttlichen und Natürlichen Wahrheiten, mit welchen zugleich die Ausübung derer daraus herfließenden Pflichten verknüpft ist, das Menschliche Geschlecht allein in eine wahrhafte Glückseligkeit zu versetzen, und sowohl die Daurung des gegenwärtigen Lebens süß und vergnügt, als die Endschaft desselben, durch den Eingang in eine ewige Vollkommenheit, angenehm zu machen fähig sey.

Könnten Wunsch und Verlangen etwas in den Stand der Möglichkeit versetzen; so würde wohl ein jeder, der in dieser weitläufftigen Republic lebt, gerne eine Anzahl seiner Tage, **Eurer Majestät**, als seiner Mutter und Regentin, zu Verlängerung DER kostbarsten Lebens überlassen, ich aber wollte mich glücklich schätzen, wann durch willigste Aufopferung ganzer Jahre von meinem Lebens Ziel, zeigen könnte, mit was vor Unterthänigkeit in tief gebogener Erniedrigung ich sey

Eurer Majestät

Hannover den 26.
Juli 1734.

Allerunterthänigster Knecht
Johann Gottfried von Meiern.

Abdruck
Des allerhöchsten Kayserlichen SPECIAL-
RESCRIPTI, den verbotenen Nachdruck der
ACTORUM PACIS WESTPHALICÆ
und die darauf besonders gesetzte Fiscali-
sche Straffe betreffend.

SIr CARL der Sechste, von Gottes Gnaden,
erwählter Römischer Kayser, zu allen Zei-
ten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu
Hispanien, Hungarn, Böhemb, Dalmatien, Croati-
en und Slavonien zc. König, Erb-Herzog zu Oester-
reich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain
und Würtemberg, Graff zu Tyrol zc. zc.

Wir wollen Euch hierdurch gnädigst nicht verhalten, wasge-
stalt Wir über die, von Johann Gottfried von Meiern her-
aus gegebene ACTA PACIS WESTPHALICÆ Unser
Kayserlich Privilegium Impressorium auf sein unter-
thänigstes Ansuchen bereits in vorigem Jahr gnädigst ertheilet
haben. Wann nun aber Uns zuverlässig hinterbracht worden,
wie sich einige Buchhändler unterstehen, hin und wieder auszu-
breiten, daß solches Buch ausser dem Römischen Reich bald nach-
gedruckt werden, und demnächst wolfeiler zu haben seyn würde,
durch welchen Ruff sowol, als besonders, wann der Nachdruck
erfolgen sollte, bey diesem so mühesam und kostbar angefangenem
Werck dem Authori sehr großes Nachtheil und Schaden zuge-
füget wird; Dagegen Wir Ihn nach Inhalt Unsers Kayserlichen
gnädigsten Privilegii zu schützen ernstlich gemeynet seynd;

))

M 3

Als befehlen Wir Euch hiedurch gnädigst, an die allda sich
befindliche Buchführere die ernstliche Verfügung zu thun, daß sie
einigen Nachdruck obgedachten Buchs, es mag solcher auch gefe-
tigt seyn, wo er wolle, in ihrer Handlung nicht führen, noch dar-
mit negociiren: Und zwar mit der Warnung, da einer oder der
andere deshalb betreten würde, nicht nur alle Exemplaria
confisciret, sondern auch die Ubertretere noch darneben in die,
Unserm Privilegio einverleibte Straffe verfallen seyn sollen;
Voran Ihr Unsern Ernstlichen Kayserlichen Willen befolget; und
Wir verbleiben zc. Wien den 9. August. 1734.

An den Magistrat zu Augspurg,
in puncto Impressorii über
die ACTA PUBLICA PACIS
WESTPHALICÆ.

In simili
an den Magistrat
zu Colln.
zu Nürnberg,
Hamburg und
Regenspurg.
item an das Bücher-Com-
missariat zu Franckfurth.